



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Galley Nicolas

2017-CE-220

Was tut die ILFD bezüglich der BVD im Kanton Freiburg?

I. Anfrage

Seit über einem Jahr waren zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Freiburg und in der Schweiz von der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) betroffen. Gemäss einem Artikel in der *Tribune de Genève* ist der Kanton Freiburg von allen Kantonen am stärksten betroffen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein besonders gefährliches Virus handelt, das sogar zum Tod der Tiere führen kann. Zahlreiche Landwirte erleiden erhebliche finanzielle Verluste, da die Milch nicht für die Verarbeitung geliefert werden kann. Im besten Fall konnten einige Landwirte für Industriemilch liefern, schlimmstenfalls ist die Milch weggeleert worden. Da die Milch eines der Haupteinkommen der Bauern ist, waren die Verluste massiv.

Gespräche und Befragungen von Landwirten haben gezeigt, dass nur wenige Informationen zirkulieren. Gesprächen mit Landwirten, deren Betrieb von der BVD betroffen war, war zu entnehmen, dass sich diese in keinem Zeitpunkt von der ILFD, insbesondere vom Veterinäramt, unterstützt fühlten. Sie haben im Gegenteil den Eindruck, sich selbst überlassen zu sein, obwohl bei so schweren Fällen eine Intervention des Kantonstierarztes stattfinden muss.

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die derzeitige Situation der BVD im Kanton Freiburg? Und in der Schweiz?
2. Wie viele Betriebe waren seit Ausbruch des Virus im Kanton Freiburg und in der Schweiz betroffen? Mit wie vielen Tierverlusten?
3. Was hat das Veterinäramt gemacht, um den Landwirten zu helfen, deren Betrieb vom Virus betroffen war?
4. Weshalb steht das Veterinäramt den betroffenen Landwirten nicht aktiver zur Seite?
5. Gäbe es einen Weg, um den Landwirten zu helfen, die erhebliche finanzielle Verluste erleiden?

18. September 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung:

Die Bundesgesetzgebung unterscheidet vier Kategorien von Tierseuchen:

- > Die hochansteckenden Seuchen
- > Die auszurottenden Seuchen (d. h. Tierseuchen, die es in der Schweiz nicht mehr geben sollte und gegen die im Falle eines Auftretens eine Ausrottungskampagne durchgeführt wird)
- > Die zu bekämpfenden Tierseuchen (die endemisch sind)
- > Die zu überwachenden Tierseuchen

Die Bovine Virus-Diarrhoe, auch BVD genannt, gehört zu den auszurottenden Seuchen (Art. 3 Bst. g^{bis} der Tierseuchenverordnung des Bundes; TSV; SR 916.401).

Die Tierseuche ist von der Zoonose zu unterscheiden. Eine Tierseuche ist eine von Tier zu Tier übertragbare Krankheit. Eine Zoonose ihrerseits ist ein besonderer Fall einer Tierseuche, die vom Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragbar ist. Bei Tierseuchen wie der Salmonellose oder der Tuberkulose, bei denen das Risiko einer Übertragung vom Tier auf den Menschen tatsächlich besteht, kann die Milch nicht konsumiert werden und muss vernichtet werden. Bei der BVD handelt es sich um eine Tierseuche, die sich nicht auf den Menschen überträgt. Folglich kann sie nicht durch Milch oder Fleisch übertragen werden. Es besteht somit keine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch den Verzehr von Milch- oder anderen Produkten. Daher gibt es keine Einschränkungen für die Lieferung von Milch.

Allgemeine Informationen zur BVD:

Wird eine trächtige Mutterkuh zwischen dem 40. und dem 120. Trächtigkeitstag mit dem BVD-Virus infiziert, so überträgt sie das Virus dem Fötus über das Blut. Dieses Trächtigkeitsstadium ist ausschlaggebend. Die trächtige Mutter scheidet das Virus für eine bestimmte Zeit aus, kann aber die Infektion überwinden; aus diesem Grund spricht man von einer «vorübergehenden» BVD-Infektion. Das (vor der Geburt im Uterus infizierte) Kalb hingegen, das zur Welt kommt, bleibt Virusträger und streut das Virus lebenslang. Man nennt diese Tiere «persistent infiziert» oder «PI». 95 % der PI-Kälber überleben das erste Lebensjahr nicht und die übrigen 5 % das zweite Lebensjahr. Diese Tiere, die keine Milch geben, stellen eine grosse Wiederinfektionsgefahr für die Betriebe und ein ständiges Virusreservoir dar.

Basierend auf dieser epidemiologischen Besonderheit der Infizierung mit dem Virus hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Massnahmen im Falle der Feststellung dieses Virus erlassen (Artikel 174a–174g TSV). In einer ersten Phase wird eine einfache Sperre über den betroffenen Betrieb verhängt, d. h. ein Verbot des Tierverkehrs für alle Rinder des Betriebs. Während der zweiten Phase, die drei Wochen nach der Schlachtung des PI-Kalbes beginnt, wird eine Teilsperre über den Betrieb verhängt. Während dieser Phase gilt für alle trächtigen Kühe, die sich während der ersten Phase auf dem Betrieb befanden, eine Verbringungs-sperre. Damit alle PI-Kälber identifiziert werden können, ist es daher wichtig, dass auf Betrieben mit verbringungs-gesperrten Tieren alle Kälber, die diese Tiere zur Welt bringen, getestet werden. Kälber, die persistent infiziert sind, müssen ausgemerzt werden.

Chronologischer Überblick über die BVD:

Auf den Anstoss der nationalen Zuchtverbände hin beschloss der Bundesrat im Einvernehmen mit dem BLV ab 2008 ein schweizweites Programm zur Ausrottung der BVD, mit dem Ziel, die Produktionsverluste in Zusammenhang mit dieser Krankheit zu reduzieren. Während der ersten Phase (von 2008 bis 2012) wurden sämtliche Kälber nach der Geburt systematisch auf das BVD-Virus getestet (Beprobung mittels Ohrmarke bei der Kennzeichnung der Rinder innert der ersten fünf Lebenstage). Dank diesen Tests konnten zahlreiche PI-Kälber, die das Virus streuen, ausfindig gemacht und ausgemerzt werden. Durch dieses Vorgehen konnte die Infektionsrate in der Schweiz (Prävalenz) von 2 % auf 0,5 % (Ende 2012) gesenkt werden. Die zweite Ausrottungsphase begann in der Schweiz im Januar 2013. Anstatt alle neugeborenen Kälber auf BVD zu testen, richtete der Bund eine passive Überwachung des Rindviehbestands in der Schweiz ein, der auf Abwehrstoffe (sog. Antikörper) gegen die BVD getestet wird (serologischer Nachweis). In Betrieben mit Milchvermarktung wurden Tankmilchproben und in Rinderzuchtbetrieben wurden in den Schlachthöfen Blutproben (Programm RiBeS) entnommen und analysiert. Nach dem BLV genügen diese beiden Arten von Probenahmen, um die Verbreitung des BVD-Virus in der Schweiz zu verhindern. Steigen auf einem Betrieb die Antikörper an, so besteht ein Verdacht auf BVD und es wird systematisch untersucht. Wird durch die Untersuchungen das Antigen des Virus festgestellt, so werden die vorerwähnten Massnahmen beibehalten.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen des Grossrats wie folgt.

1. Wie ist die derzeitige Situation der BVD im Kanton Freiburg? Und in der Schweiz?

Heute sind über 99 Prozent der Rinderhaltungen in der Schweiz BVD-frei (*Medienmitteilung des BLV vom 1. September 2017*).

2017 haben die kantonalen Veterinärdienste in der ganzen Schweiz 77 Fälle von Neuansteckungen (Landwirtschaftsbetriebe) festgestellt. Der grösste Teil dieser Neuansteckungen (26) wurde im Kanton Freiburg entdeckt (*zusammenfassende Tabelle des BLV vom 5. September 2017 über die Anzahl vormals BVD-freier Betriebe mit Neuinfektionen*). Neben dem Kanton Freiburg gab es im Jahr 2017 in 16 weiteren Kantonen neue Infektionen.

Seit 2014 wurde ab September jeweils eine allgemeine Zunahme der Fälle festgestellt. Dieser Trend scheint sich 2017 zu bestätigen. Derzeit (Stand am 3. Oktober 2017) zählt der Kanton Freiburg 97 Betriebe, auf denen Massnahmen zur Bekämpfung der BVD durchgeführt werden (d. h. nicht BVD-freie Betriebe).

Das seit 2008 laufende BVD-Ausrottungsprogramm des Bundes zahlt sich nun aus. Die meisten Rinder sind nie in Kontakt mit diesem Virus gekommen und haben keine Antikörper gebildet. Diese Situation hat hingegen negative Auswirkungen auf die Betriebe, die neu von der BVD betroffen sind. Falls sich trächtige Tiere ohne Antikörper (naive Population) mit dem BVD-Virus anstecken, werden anschliessend in der nächsten Kalbesaison viele PI-Kälber auf dem gleichen Betrieb geboren.

Die Risikofaktoren für Neuinfektionen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Tierverkehr: Viehhandel, Zusammenkünfte von Tieren mehrerer Halter, Sömmerungen (Vermischung der Herden auf den Alpen) oder Fehler bei der Markierung oder Meldung bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Freiburg ist aufgrund seiner dynamischen Viehzucht (Viehhandel, Teilnahme an

Schauen, intensive Bewegungen von Rindern zwischen den Betrieben) und aufgrund der Bedeutung seiner Alpwirtschaft (Sömmerung des Rindviehs) besonders von Neuinfektionen betroffen.

2. *Wie viele Betriebe waren seit Ausbruch des Virus im Kanton Freiburg und in der Schweiz betroffen? Mit wie vielen Tierverlusten?*

Seit 2008 sind in der ganzen Schweiz 7'868 Seuchenmeldungen eingegangen (gemäss der Datenbank InfoSM «Informationssystem Seuchenmeldungen» des BLV). Im gleichen Zeitraum hat der Kanton Freiburg 706 Fälle gemeldet (d. h. 706 Betriebe mit BVD-Infektionen). Dies entspricht 9 %.

Allein im Jahr 2016 hat Freiburg 34 BVD-Fälle gemeldet (118 Meldungen schweizweit). In diesen 34 Freiburger Betrieben mussten 208 PI-Kälber ausgemerzt werden.

In der Regel gibt es immer im Herbst eine Zunahme der (nicht BVD-freien) Betriebe unter Bekämpfungsmassnahmen, da es mehr Geburten gibt und somit mehr PI-Kälber identifiziert werden. In den vergangenen drei Jahren hat sich diese Tendenz nicht verändert.

Was die Tierverluste betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass für die betroffenen Tiere von der Sanima, der Nutztiersversicherungsanstalt der Freiburger Produzenten, eine Entschädigung bezahlt wird.

3. *Was hat das Veterinäramt gemacht, um den Landwirten zu helfen, deren Betrieb vom Virus betroffen war?*

Jede Kantonsregierung ernennt einen Kantonstierarzt, der zudem die Tiergesundheits- bzw. Tierseuchenpolizei leitet. Er ist dafür zuständig, die in seinem Kanton angemessenen Massnahmen anzuordnen, namentlich jene, die von der Bundesgesetzgebung auferlegt werden. Was die BVD betrifft, handelt es sich beispielsweise um Entsorgungs- und Desinfektionsmassnahmen sowie um Schätzungen des Werts bei einem Tierverlust in Übereinstimmung mit dem Rahmen der Vorgaben des Bundes.

Das LSVW ist nicht in erster Linie ein beratendes Organ, sondern arbeitet eng mit den übrigen Ämtern des Staates – wie Sanima, dem Amt für Landwirtschaft (LwA) und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (LIG) – zusammen.

Zusätzlich zu den durch Entscheid des Kantonstierarzts angeordneten Massnahmen, wird regelmässig Kontakt zu den von der BVD betroffenen Betrieben aufgenommen. Zahlreiche Erläuterungen und Anweisungen werden abgegeben und bestimmte Betriebe werden zudem von den Mitarbeitenden des LSVW besucht.

Ende 2016, nach der Alpsaison und infolge der festgestellten Ansteckungen, hat der Kanton Freiburg beschlossen, nicht untätig zu bleiben, und hat eine kantonale Reflexionsgruppe gebildet (BVD-Reflexionsgruppe des Kantons Freiburg), der namentlich Vertreter des LSVW, des LIG, des LwA, von Sanima, der beiden kantonalen Zuchtverbände, der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte und der Alpwirtschaft angehören. Ziel dieser Gruppe ist es einerseits, zusätzlich zu den für die ganze Schweiz gültigen nationalen Massnahmen zur Untersuchung anhand von Milch- oder Blutproben kantonale, vom LSVW angeordnete Massnahmen zu überlegen und einzuführen, und andererseits, eine der Situation angepasste Kommunikation aufzubauen.

Die erste zusätzliche kantonale Massnahme, die bereits 2013 eingeführt wurde, ist erweitert worden: Die toten Kälber (die entweder tot geboren wurden oder nur wenige Wochen alt wurden), die in die regionalen Sammelstellen für tierische Abfälle gebracht werden, werden systematisch auf

das BVD-Virus getestet. Im Frühling 2013 hielt es die Verwaltungskommission Sanima für verfrüht, die systematischen Untersuchungen der Kälberkadaver einzustellen, und wünschte eine Fortsetzung dieser Untersuchungen in den Sammelstellen. Dank der BVD-Reflexionsgruppe wurde die Anzahl dieser Untersuchungen daher erhöht und heute werden sämtliche in die Sammelstellen gebrachten Kadaver von Rindern, die weniger als ein Jahr alt wurden, getestet.

Die zweite zusätzliche Massnahme, die von der BVD-Reflexionsgruppe eingeleitet wurde, war die Durchführung einer zweiten Tankmilchprobe im Verlauf des Jahres 2017, bevor die Tiere auf die Alp getrieben wurden. Es war wichtig, diese zusätzliche Analyse im Frühling vor dem Alpaufzug vorzunehmen, um so viele Neuansteckungen wie möglich zu verhindern. Diese Massnahme wurde auch von den Kantonen Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden übernommen, die ebenfalls einen Anstieg der BVD feststellten. Diese zentrale Massnahme wird im Übrigen vom Bund übernommen, der sie ab 2018 für die ganze Schweiz einführt.

Beim Treffen vom 5. Juli 2017 der kantonalen BVD-Reflexionsgruppe mit dem Bund wurden die im Kanton ergriffenen Massnahmen vorgestellt. Trotz der hohen Zahl an Fällen in Freiburg wurde anerkannt, dass der Kanton Freiburg ein Innovationscluster im Bereich des BVD-Dispositivs in der Schweiz ist, und dass er ein Vorbild ist.

Die Reflexionsgruppe hat ausserdem eine grosse Kommunikationskampagne ins Leben gerufen. Im Frühling 2017 beispielsweise hat die Gruppe an die Situation angepasst kommuniziert, nämlich anhand der Publikation *Terre à Terre* (Informationsblatt des LIG an die Landwirte des Kantons) und eines Mailings, das das LwA Ende April 2017 an die 556 Alpverantwortlichen des Kantons Freiburg schickte. Zudem sind zwischen März und Juni 2017 in *Terre & Nature*, in der *Liberté*, in der *Gruyère*, in den *Freiburger Nachrichten*, in der *Bauernzeitung* und im *Schweizer Bauer* verschiedene Artikel erschienen. Parallel dazu war der Kantonstierarzt an drei Vorträgen anwesend und hat selbst eine Ansprache gehalten, nämlich am 12. April 2017 in Sâles vor allen Landwirten, die von den Bekämpfungsmassnahmen betroffen sind, am 28. April 2017 in Schwarzsee an der jährlichen Versammlung der Freiburgischen Viehverwertungs-Genossenschaft (FVVG) und am 5. Mai 2017 in Semsales an der Generalversammlung des Freiburgischen Alpwirtschaftlichen Vereins. Ebenfalls im Rahmen dieser Kommunikationsmassnahmen wurden den von den Bekämpfungsmassnahmen betroffenen Landwirten zusammen mit den Verfügungen von Sperren Flyer zugestellt, um das Vertrauen der Landwirte und der Konsumenten zu wahren und zu verhindern, dass die Branche noch weiter belastet wird.

4. Weshalb steht das Veterinäramt den betroffenen Landwirten nicht aktiver zur Seite?

Wie bereits erwähnt sind bei den betroffenen Landwirten in Zusammenarbeit mit dem LSVW zahlreiche Massnahmen getroffen worden mit dem primären Ziel, die Rechtsgrundlagen des Bundes anzuwenden, um die Krankheit zu bekämpfen und einzudämmen.

Was die Laboranalysen beim LSVW betrifft, so hat sich die Anzahl der auf BVD untersuchten Proben zwischen September 2016 und September 2017 verdoppelt und ist von 12'000 auf 26'000 gestiegen. Bereits im Vorjahr (zwischen September 2015 und September 2016) ist ein markanter Anstieg von 8'500 auf 12'000 Proben registriert worden.

Bei den Anstellungen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) musste das LSVW rund 1,5 zusätzliche VZÄ für das Speziallabor mobilisieren und 1 VZÄ für die Sektion Tiergesundheit. Im Zeitraum von September 2016 bis September 2017 haben sich mindestens acht Personen (vier in der Sektion

Labor und vier in der Sektion Tiergesundheit) im Vollzeitpensum Tätigkeiten in Zusammenhang mit der BVD gewidmet, insbesondere um allen betroffenen Landwirten das Dispositiv zu erklären, das eingerichtet werden musste. Um nicht BVD-freien Betrieben die Sömmerung zu ermöglichen, musste jede Parzelle, jeder Hag und jedes Tränkebecken des Sömmerungsbetriebs überprüft werden (topographische Erwägungen, Trennung der Herden, Überwachung usw.). All dies um zu verhindern, dass eine verbringungsgesperrte Kuh beim Kalben oder einem Abort eine als BVD-frei geltende Herde dem Virus aussetzen kann. Das LSVW hat all diese Alpen (rund 50) überprüft und individuelle Bewilligungen ausgestellt und den Sömmerungsverantwortlichen somit dabei geholfen, diese schöne alpwirtschaftliche Tradition fortzuführen.

Auf der Ebene der nationalen und interkantonalen Koordination mussten alle epidemiologischen Abklärungen ausgehend von den betroffenen freiburgischen Betrieben mit den 16 anderen, von der BVD betroffenen Kantonen koordiniert werden und umgekehrt. Man muss sich dessen bewusst sein, dass auf jedem Betrieb, auf dem ein PI-Kalb geboren wird (Seuchenmeldung), alle Tiere mit direktem oder indirektem Kontakt identifiziert und Analysen organisiert werden, um potenziell infizierte Tiere festzustellen. Es ist somit üblich, dass wenn ein einziger Fall einer erneuten BVD-Infektion nachgewiesen wird, über hundert Tiere in fast ebenso vielen Betrieben getestet werden müssen. Dies entspricht rund fünf Arbeitstagen für eine einzige epidemiologische Abklärung. 2017 hat das LSVW bereits 45 epidemiologische Abklärungen durchgeführt.

2017 hat die Sanima bis heute bereits 244 Tiere entschädigt für einen Betrag von 144'000 Franken bei 323 gemeldeten Fällen. Nicht zu vergessen sind auch alle Untersuchungen von Tieren, die für eine Teilnahme an einer nationalen Ausstellung vorgesehen sind, wie dem Zuchtstiermarkt in Bulle, der Junior Bulle Expo (Anfang Dezember) sowie der EXPO Bulle (Ende März). Diese Analysen werden auch von der Sanima übernommen. Dann gibt es auch noch die regionalen Ausstellungen, für die sich die Verwaltungskommission der Sanima einverstanden erklärt hat, über einen Zeitraum von rund 12 Monaten einzelne Untersuchungen von Tieren, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen, zu finanzieren. Die Untersuchungs- und Behandlungskosten auf den Betrieben durch die praktizierenden Tierärzte zulasten der Sanima belaufen sich für 2017 gegenwärtig auf insgesamt 406'000 Franken.

Seit Beginn der Ausrottungskampagne 2008 verzeichnet Sanima Gesamtkosten (nach Artikel 9 des kantonalen Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung NTVG, SGF 914.20.1) von über Fr. 8,4 Millionen, der Personalaufwand nicht mitgerechnet.

All dies zeigt, dass die gewährten finanziellen Mittel und Personalressourcen an der Grenze dessen sind, was vier staatliche Dienststellen (hauptsächlich LSVW und Sanima sowie LIG und LwA) bündeln können.

Diese vier Dienststellen arbeiten täglich und intensiv zusammen: das LSVW für die Dispositive und die Kontrolle der gesundheitspolizeilichen Massnahmen, Sanima für die Entschädigungen aufgrund der Beseitigung der Tiere, die verschiedenen Desinfektionen und die Massnahmen, die auf den Betrieben vorgenommen werden müssen, das LwA für die Koordination, die Mailings und die Information der verschiedenen Betriebe und, zu guter Letzt, das LIG für die Leitung der kantonalen BVD-Reflexionsgruppe, wobei auch der Stab für die Betriebe in Schwierigkeiten nicht zu vergessen ist.

5. *Gäbe es einen Weg, um den Landwirten zu helfen, die erhebliche finanzielle Verluste erleiden?*

Aufgrund der oben erwähnten Besonderheiten dieser Krankheit ist es wahrscheinlich, dass ein Betrieb in einer Kalbesaison viele Kälber verliert: der freiburgische Rekord liegt leider bei 26 PI-Kälbern auf 28 Kalbungen. Auch wenn die verlorenen Kälber entschädigt werden, so entstehen doch ein genetischer Verlust und ein Verlust für die Zucht (auf 28 Kälber sind es rund 14 weibliche Kälber, die nicht überlebt haben) sowie beträchtliche zusätzliche Arbeit für den Züchter.

Es sei darauf hingewiesen, dass die von der Sanima angebotenen Entschädigungen seit 2008 stets höher waren als die schweizweit praktizierten. Von 2008 bis 2012 wurde ein PI-Kalb in allen Schweizer Kantonen mit 300 Franken entschädigt, während die von Sanima beauftragten Experten auch das Geschlecht, die Rasse, das Gewicht, den genetischen Wert und den Marktpreis berücksichtigten, um den tatsächlichen Wert eines Kalbes zu schätzen. Aus diesem Grund kann für ein Kalb im Kanton Freiburg drei- bis viermal mehr bezahlt werden als im Rest der Schweiz. Dies ist nur dank einer soliden Verwaltung dieser Anstalt möglich. Die für die gegenwärtige Krise zur Verfügung stehenden Reserven wurden vor allem durch die Beiträge der Züchter selbst sowie den kantonalen Anteil an den Tierseuchenkosten angehäuft.

Es sei auch daran erinnert, dass der Rindviehbestand des Kantons Freiburg heute 136'000 Stück Vieh zählt, die auf rund 2'351 Direktzahlungen beziehende Betriebe verteilt sind. Diese Betriebe produzieren Milchprodukte, die auch in 163 Länder exportiert werden. Eine Milchproduktion von einem gesunden Viehbestand ist daher wichtig für unsere Wirtschaft und unsere Lebensmittelexporte. Die vier vorerwähnten Einheiten der ILFD unternehmen, zusammen mit der Reflexionsgruppe, alles, um den Landwirten zu helfen, um der BVD möglichst schnell Herr zu werden.

Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit von allen Akteuren grundlegend ist, um dies zu erreichen, und dies auch, wenn Situationen wie die Ausmerzungen von Kälbern auf Milchbetrieben für die betroffenen Produzenten dramatisch, aber notwendig ist.

28. November 2017